

*p̄c* *coñs* Iohannis' und 'Basilio *ūc* *coñs*' verdankt man wohl dem Umstande, dass Jemand nach dem Bekanntwerden des Consulats in Burgund dieses einzeichnete, den Postconsulat aber zu streichen vergass. Der Schreiber des Gothanus hat dann aus dieser Doppelangabe zwei Jahre gemacht.

Nach Abzug der oben angeführten Fälle bleiben rein weströmische Consulatsangaben, was sich aus den zahlreichen einfachen und den Postconsulaten erweisen lässt. Den Kaiser Justinian nennt 534 nur die *Contin. Cassiod.* von den weströmischen Listen; im Gothanus fehlt er. In diesem Jahre hat auch Marius, der sonst beinahe regelmässig den Spuren Cassiodors gefolgt ist, die Aufnahme des zweiten Consuls verschmäht. 505. 511. 517. 521. 524. 525. sind nur in diesen beiden Quellen Consulpaare angegeben; der Gothanus begnügt sich wie die anderen Fasten mit einem Namen. Ebenso nennt dieser Codex noch in den Jahren 470. 489. 501. 502. nur den weströmischen Consul und berührt sich so mit dem *Auctarium Prosperi*, welches ja auch nur als eine Fortsetzung des *Victorius* anzusehen ist. Einzelne dieser Ansetzungen stimmen ausserdem noch mit anderen Fasten, wie den *Pontaciani* und dem *Cont. Havn.*, überein. Dagegen weiss ich nicht, wie der einfache Consulat des Jahres 492: 'Anastasio *aūg*' zu erklären ist, da hier alle Listen auch den Rufus verzeichnen, mit Ausnahme der Fortsetzung des *Victorius* im *Sirmond'schen Codex*, die mit unserer Hs. stimmt. Ebenso räthselhaft ist die Angabe zu dem folgenden Jahre: 'Anastasio *aūg*. II.' erstens wegen der Abwesenheit desselben Rufus, zweitens wegen der sonst im Gothanus nicht üblichen Bezeichnung des Postconsulats durch die Zahl. Dazu nennen die weströmischen Listen den Consul Albinus, doch haben auch zwei Inschriften aus Lyon ein Postconsulat, aber 'Anastasi et Rufi', nicht einfach 'Anastasi', cf. *Le Blant* nr. 69. 77. In der Ansetzung von Postconsulaten für die Jahre 496. 497. 499. harmonieren unsere Fasten mit den übrigen weströmischen, allein Cassiodor ausgenommen. Gegen diesen und Marius verzeichnete dann noch der burgundische Schreiber in den Jahren 518. 528. und 533, ganz in Uebereinstimmung mit den Inschriften und den andern nicht durch gelehrte Forschung completierten Fasten, Postconsulate. Der Schluss der Liste ist am lehrreichsten. Im Jahre 535 war Belisar Consul, erscheint jedoch weder auf den gallischen noch auf den italischen Denkmälern. Im Gothanus ist ebenso wie im *Auctarium Prosperi* das Jahr durch '*p̄c* Paulini' bezeichnet, die Fasten des Pontacus und die *Sirmond'sche* Fortsetzung fügen dem Namen des Paulinus auch Belisar bei, und allein Marius und die *Contin. Cass.* nennen dieses Jahr sowie die folgenden nur nach dem Namen des Belisar. Das Verhältnis der Fasten, speziell auch dasjenige des Gothanus und